

Rahmenkonzeption des Diakonischen Werkes Duisburg

Grundsätze

1. Das Diakonische Werk Duisburg ist der Wohlfahrtsverband des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg und seiner Dienste und Einrichtungen im Sinne des Diakoniegesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland.
2. Die wesentliche Binnenfunktion des Diakonischen Werkes Duisburg ist die Vernetzung und Beratung des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und der in Duisburg tätigen diakonischen Träger und Einrichtungen in allen das diakonische Handeln der evangelischen Kirche in Duisburg betreffenden Themen und Arbeitsfeldern.
3. Die wesentliche Außenfunktion des Diakonischen Werkes Duisburg ist die Bündelung und Vertretung der Interessen aller am diakonischen Handeln der evangelischen Kirche in Duisburg beteiligten Träger, Einrichtungen und Körperschaften gegenüber den kommunalen Gremien, den Organen und Verbänden der Wohlfahrtspflege sowie der Öffentlichkeit.
4. Das Diakonische Werk Duisburg nimmt Aufgaben auf diakonischem Gebiet unmittelbar selbst nicht wahr, sondern leistet ausschließlich Verbandsarbeit als regionales Diakonisches Werk im Sinne des Diakoniegesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Satzung des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

Aus diesen Grundsätzen leiten sich ab die folgenden

Rahmenziele

1. Die evangelische Kirche in Duisburg versteht sich als diakonische Kirche; der Kirchenkreis, die Kirchengemeinden, die haupt- und ehrenamtlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie die Gemeindeglieder verstehen die Duisburger Diakonie in allen ihren Arbeitsfeldern, Trägern und Einrichtungen sowie die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „ihre“ Diakonie.
2. Die Duisburger Diakonie versteht sich als Teil der evangelischen Kirche; alle ihre Arbeitsfelder, Träger und Einrichtungen sowie die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen die evangelische Kirche in Duisburg in Gestalt des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden, der haupt- und ehrenamtlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie der Gemeindeglieder als „ihre“ Kirche.
3. Die Diakonie der evangelischen Kirche in Duisburg nimmt mit vielen Gesichtern und einer Stimme aktiv an der Gestaltung der Sozial- und Gesundheitspolitik zum Besten der Stadt Duisburg teil; sie tut dies mit einem klar definierten und erkennbaren theologischen und politischen Profil.

4. Die Diakonie in Duisburg leistet einen profilierten Beitrag zur überörtlichen Positions- und Meinungsbildung (Diakoniewirtschaft, Arbeits- und Tarifrecht, fachliche Entwicklung der Arbeitsfelder usw.) in den Gremien und Fachverbänden des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

Aus diesen Rahmenzielen leiten sich ab die folgenden

Aufgaben des Werkes

1. Arbeitsfeld diakonische Kooperation in der Parochie
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den diakonischen Einrichtungen und Diensten der Kirchengemeinden und der institutionellen Diakonie zum Aufbau schneller und unbürokratischer sozialer Netzwerke vor Ort („Sozialraumorientierung“)
 - Beratung der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Presbyterien und der gemeindlichen Diakoniewerksausschüsse
 - Einbringung diakonischer Themen in Arbeitskreise, Gruppen und Einrichtungen vor Ort
2. Arbeitsfeld Kooperation der diakonischen Einrichtungen
 - Führung der Geschäfte der Diakonischen Konferenz, Vorbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Beschlüsse in Abstimmung mit der Superintendentin oder dem Superintendenten des Kirchenkreises
 - Umsetzung des Diakoniewerkesgesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der die regionalen Diakonischen Werke betreffenden Bestimmungen der Satzung des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe vor Ort
 - Förderung und Begleitung von Innovations- und Umstrukturierungsprozessen in den Einrichtungen der Duisburger Diakonie
3. Arbeitsfeld Förderung und Beratung
 - Fachberatung der evangelischen Seniorenbegegnungsstätten im Rahmen der bestehenden vertraglichen Bedingungen sowie weiterer Arbeitsfelder der Gemeindediakonie nach Bedarf und auf Verlangen
 - Beratung der Geschäftsführungen und der Aufsichtsgremien der diakonischen Einrichtungen in Duisburg nach Bedarf und auf Verlangen
4. Arbeitsfeld orts- und einrichtungübergreifendes Netzwerkmanagement
 - Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen Informations- und Kommunikationssystems zu allen für Kirche und Diakonie in Duisburg relevanten Entwicklungen, Sachverhalten, Gesetzen und Verlautbarungen („Wissensmanagement“)
 - Beteiligung an Aufbau und Pflege einer vernetzten Öffentlichkeitsarbeit für die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Duisburg in Anknüpfung an und Abstimmung mit dazu bereits vorhandenen Ressourcen und Dienststellen
 - Gewinnung, Förderung und Beratung von Ehrenamtlichen
 - Unterstützung der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Duisburg bei der Gewinnung von Spenden
5. Arbeitsfeld diakoniewirtschaftliche Vertretung
 - Wahrnehmung des Sitzes der Diakonie in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Duisburg und in deren Arbeitskreisen (in Abstimmung und arbeitsteilig mit den Geschäftsführungen und leitenden Mitarbeitenden aus den diakonischen Einrichtungen)

- Wahrnehmung des Sitzes der Duisburger Diakonie im Verbund der Regionalen Diakonischen Werke in Rheinland-Westfalen-Lippe
- Wahrnehmung des Sitzes der Diakonie im Jugendhilfeausschuss der Stadt Duisburg.
- Vertretung der Duisburger Diakonie in den sonstigen überörtlichen diakoniewirtschaftlichen Gremien, Zusammenschlüssen und Interessenverbänden sowie in einschlägigen Ratsausschüssen und Gremien der Stadt Duisburg (in Abstimmung mit dem Kirchenkreis und arbeitsteilig mit den Geschäftsführungen der diakonischen Einrichtungen)

Sonstige Leistungen

- Das Diakonische Werk kann im Auftrag des Kirchenkreises dessen Beteiligungen an gemeinnützigen Gesellschaften, Vereinen und anderen Gesellungsformen wahrnehmen.
- Das Diakonische Werk kann auf Beschluss der zuständigen Gremien auf Dauer oder vorübergehend im Einzelfall auch unmittelbar operative Aufgaben wahrnehmen.

beschlossen vom Kreissynodalvorstand am 17.01.2008

einzelne Formulierungen aktualisiert und an bestehende Verhältnisse angepasst durch Geschäftsführung am 04.03.2016

erneuert und beschlossen vom Kreissynodalvorstand am 16.03.2017